



GRUNDSATZERKLÄRUNG

zur Achtung der Menschenrechte

KAESER KOMPRESSOREN

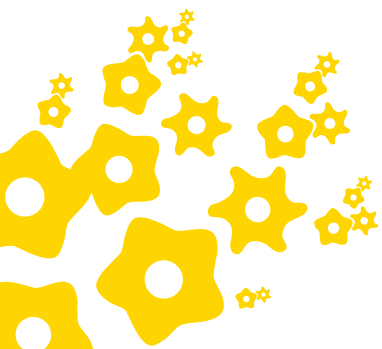
Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- ✓ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ✓ Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- ✓ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- ✓ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- ✓ Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- ✓ Prinzipien des UN Global Compact
- ✓ Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- ✓ Minamata Übereinkommen über Quecksilber
- ✓ Stockholmer Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Anforderungen an uns und unsere Partner

Als global agierendes Unternehmen achtet und unterstützt KAESER KOMPRESSOREN die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und

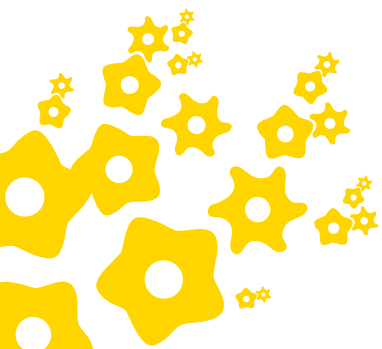
- ✓ respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- ✓ schützt und gewährt das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- ✓ duldet keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa physische und psychische Härte oder jeglicher Art von Belästigung oder Diskriminierung;
- ✓ lehnt jede Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei oder vergleichbare freiheitsraubende Maßnahmen strikt ab;
- ✓ respektiert das Recht der Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen entsprechend den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung;
- ✓ fördert Chancengleichheit;
- ✓ behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, einer Behinderung oder weiterer personenbezogener Merkmale.



Zudem ist KAESER KOMPRESSOREN der Überzeugung, dass die Erhaltung einer intakten und lebenswerten Umwelt nicht nur die Aufgabe des Staates, sondern die eines jeden Unternehmens und nicht zuletzt jedes Einzelnen ist. In diesem Sinne informiert, schult und sensibilisiert KAESER KOMPRESSOREN seine Beschäftigten regelmäßig zu umweltrelevanten Themen. KAESER KOMPRESSOREN handelt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und orientiert sich an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und den Umweltschutz während des gesamten Lebenszyklus der Produkte kontinuierlich zu steigern.

Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und der Achtung der Menschenrechte sowie des Schutzes der Umwelt gerecht zu werden, haben wir die Verpflichtung hierzu in unsere Unternehmensstrategie integriert. Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns beachten und aktiv in die Unternehmenskultur einbinden.

Bei KAESER KOMPRESSOREN bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Produktions- und Nicht-Produktionsmaterial sowie von Dienstleistungen und formulieren klare Erwartungen an unsere Lieferanten: Wir fordern unsere direkten Lieferanten auf, unsere Standards zu Menschenrechten, Umweltstandards und Arbeitsbedingungen einzuhalten und diese ihren Beschäftigten zu vermitteln. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Standards ebenso in die vorgelagerten Lieferketten hineingetragen werden.





Einrichtung eines Risikomanagements

Die Erkennung von Risiken und potenziellen Folgen sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen bilden den zentralen Bestandteil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir betrachten die Erfüllung dieser Verantwortung als einen fortlaufenden Prozess der Weiterentwicklung und Optimierung.

Für die Einhaltung und Umsetzung der aus dieser Erklärung hervorgehenden Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand der KAESER KOMPRESSOREN SE die Verantwortung. Dieser hat als Unterstützung zur Überwachung des Risikomanagements die Leiterin der Abteilung Global Compliance als verantwortliche Person benannt, welche direkt an den Vorstand berichtet. Zusätzlich wurde eine Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Projektgruppe, bestehend aus den Fachbereichen Global Compliance, Strategischer Einkauf, Dienstleistung, Nachhaltigkeit, Finanzen, Managementsysteme, Human Resources und Material Compliance, implementiert um das Risikomanagement in allen relevanten Geschäftsabläufen angemessen zu verankern.

Risikoanalyse

Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ist ein andauernder Prozess. Darum führen wir jährlich sowie anlassbezogene Risikoanalysen gemäß § 5 LkSG durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette zu ermitteln. Ziel ist es, potenzielle Risiken zu identifizieren, Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten und diese umzusetzen.

Dabei prüfen wir, ob in unserem Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern sowie bei Hinweisen auch bei mittelbaren Zulieferern, Menschenrechte oder umweltbezogene Standards verletzt werden oder entsprechende Risiken bestehen.

Die Risikoanalyse beginnt mit einer abstrakten Betrachtung anhand der branchen-, produkt- und länderspezifischen Risiken basierend auf verschiedenen Datenbanken,

insbesondere unter Berücksichtigung der vulnerablen Gruppen. Die abstrakten Risiken werden anschließend einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, gewichtet und priorisiert.

Zur Bewertung und Priorisierung der Risiken werden die in § 3 Abs. 2 LkSG definierten Angemessenheitskriterien –

- (1) Art und Umfang der Geschäftstätigkeit,
- (2) Einflussvermögen,
- (3) Schwere, Unumkehrbarkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit sowie
- (4) Art des Verursachungsbeitrages – angewendet.

Basierend auf unserer aktuellen Risikoanalyse haben wir entlang unserer Lieferkette folgende menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken priorisiert:

- Missachtung von Arbeitsschutzpflichten
- Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Schädliche Umweltauswirkungen

Präventionsmaßnahmen

Unsere Unternehmenspolitik im Rahmen des integrierten Managementsystem Handbuchs (IMS-Handbuch) dient als zentrale Orientierungshilfe. Diese bietet klare Leitlinien für ethisches Verhalten, Nachhaltigkeit und die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben. Diese Standards unterstützen alle Mitarbeiter dabei, verantwortungsbewusst zu handeln und zur Unternehmensintegrität beizutragen.

KAESER KOMPRESSOREN legt großen Wert auf Prävention und die Einhaltung höchster Standards in Bezug auf ethisches, soziales und nachhaltiges Handeln.

Ein zentraler Baustein dafür sind unsere Zertifizierungen, wie etwa die ISO 45001 Zertifizierung im Bereich Arbeitssicherheit und die ISO 14001 Zertifizierung für den Bereich Umweltmanagement. Sie belegen unser Engagement, sichere Arbeitsplätze zu schaffen, Gesundheitsrisiken zu minimieren und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitsstandards voranzutreiben. Ergänzt wird dies durch gezielte interne Schulungen, in denen unsere Mitarbeiter regelmäßig



sensibilisiert und geschult werden, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Umsetzung unserer hohen Standards sicherzustellen. Schließlich tragen geeignete Beschaffungsstrategien dazu bei, Risiken zu minimieren und unseren Anspruch an Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erfüllen. Auch außerhalb unseres Unternehmens legen wir großen Wert auf Integrität. Unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Zulieferer fordern wir auf, sowohl international als auch national anwendbare und geltende Gesetze einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie die Menschenrechte achten, Arbeitssicherheit gewährleisten und den Umweltschutz fördern. Diese Anforderungen sind in entsprechenden Vertragsbedingungen festgehalten und werden kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Bei Bedarf führen wir für unsere Lieferanten Schulungen durch, in denen ihre Verantwortung im Hinblick auf Sorgfaltspflichten und unsere klaren Erwartungen als Unternehmen thematisiert werden.

Eine Systematik für Vor-Ort-Überprüfungen ist implementiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt

Abhilfemaßnahmen

Falls unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten führen sollten, setzen wir alles daran, eine angemessene Behebung und schnelle Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen zu erreichen. Dies gilt auch, sofern wir indirekt über die Geschäftstätigkeit unserer unmittelbaren Zulieferer damit in Verbindung stehen sollten.

Sollte ein begründeter Verdacht oder ein konkreter Hinweis auf mögliche Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten in unserem Unternehmen oder entlang unserer Wertschöpfungskette vorliegen, gehen wir diesem nachdrücklich und gründlich nach. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, uns bei der Aufklärung des Vorfalls zu unterstützen und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine gemeinsame Lösung zu finden. Je nach Schwere des Verstoßes behalten wir uns vor, im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen angemessene Reaktionen zu ergreifen.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird jährlich sowie bei Bedarf überprüft, insbesondere wenn sich die Risikosituation in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern wesentlich verändert oder erweitert, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder.

Beschwerdeverfahren

KAESER KOMPRESSOREN stellt allen Beschäftigten sowie externen Dritten einen vertraulichen und geschützten Meldekanal zur Verfügung, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch unser Handeln oder das Handeln unserer Zulieferer entstanden sein könnten. Alle eingehenden Beschwerden werden von unserer Global Compliance Abteilung geprüft und sorgfältig nachverfolgt, um geeignete Maßnahmen zur Behebung zu ergreifen. Dabei werden keinerlei Benachteiligungen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber toleriert. Eine genaue Verfahrensordnung für eine Beschwerde sowie der Zugang zum Beschwerdeverfahren über unser Compliance Hinweisgebersystem ist auf der Unternehmenswebsite (unter: <https://kaeser.com/de-de/company/compliance>) veröffentlicht.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Dokumentation und Berichterstattung

Eine gründliche Dokumentation von Risiken, Präventions- oder Abhilfemaßnahmen und Beschwerden ermöglicht es uns, unsere Prozesse stets weiterzuentwickeln und zu optimieren. Unsere Ergebnisse legen wir im jährlichen Bericht an das BAFA, gemäß § 10 Abs. 2 LkSG, offen.

Der Vorstand der KAESER KOMPRESSOREN SE



Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Thomas Kaeser
Vorstandsvorsitzender
KAESER KOMPRESSOREN SE



Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Tina-Maria Vlantoussi-Kaeser
Vorstand
KAESER KOMPRESSOREN SE

A large, stylized, light-colored 'W' logo is positioned in the upper right quadrant of the page. It is partially overlaid by a large, semi-transparent circular graphic that resembles a clock face or a compass rose, with several small dots and lines radiating from its center.

KAESER KOMPRESSOREN SE

96410 Coburg – Postfach 2143 – Deutschland – Telefon 09561 640-0 – Fax 09561 640-130
www.kaeser.com – E-Mail: compliance@kaeser.com